

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Frau Pascale Probst
Per E-Mail:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 8. Mai 2023

Reg: mzu

Stellungnahme der SODK zur Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Bundesasylzentren)

Sehr geehrte Frau Probst

Hiermit lassen wir Ihnen die Stellungnahme der SODK zur Änderung des Asylgesetzes bezüglich Sicherheit und Betrieb in den Bundesasylzentren zukommen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit, unseren Standpunkt darzulegen.

Allgemeine Bemerkungen

Die SODK ist grundsätzlich mit den Änderungen des Asylgesetzes bezüglich Sicherheit in den BAZ einverstanden. Damit lässt sich regeln, in welchen Bereichen das SEM zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung polizeilichen Zwang anwenden oder polizeiliche Massnahmen ergreifen kann und wie die Kompetenzen im Sicherheitsbereich auf Sicherheitsdienstleister übertragen werden können. Zudem wird im Gesetz neu die Möglichkeit der vorübergehenden Festhaltung einer Person während maximal zwei Stunden zur Abwehr einer ernststen und unmittelbaren Gefahr geregelt.

Art. 9, Abs. 1^{bis}

Der Begriff «falls nötig» sollte präzisiert werden, um Interpretationsspielräume zu reduzieren und die Gleichbehandlung zu gewährleisten. Beispiel: «um eine schwerwiegende Tat zu vermeiden».

Art. 24b

Die SODK begrüsst die Aufhebung von Art. 24b und die Präzisierung in Art. 25c bezüglich der Übertragung von Aufgaben an Dritte.

Art. 25a, Abs. 1

Es scheint uns sinnvoll, festzulegen, wer beim SEM Disziplinarmassnahmen anordnen kann. Es soll definiert werden, welche Funktion erforderlich ist, um solche Massnahmen ergreifen zu können, z. B. der Leiter oder die Leiterin des BAZ.

Art. 25b, Abs. 2

Es scheint uns zweckmässiger und praxistauglicher zu sein, dass die zuständigen Polizeibehörden, und bei Bedarf weitere zuständige Stellen, erst nach Beginn der vorübergehenden Festhaltung informiert werden.

Um das persönliche Wohlbefinden zu gewährleisten, ist es äusserst wichtig, dass nicht nur kompetente Personen aus dem Sicherheits- sondern vor allem auch aus dem Gesundheitsbereich (namentlich aus Medizin, Psychiatrie und Psychologie) anwesend sind und die Kommunikation gewährleistet ist (Verdolmetschung).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

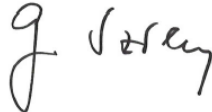
Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Die Präsidentin



Nathalie Barthoulot
Regierungsrätin

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy